

seiner Broschüre: „Die soziale Revolution“, 2. Teil, 3, heißt es nämlich:

Es ist ja heute schon unsere Forderung, daß wir durch eine Steuer alle anderen, besonders die indirekten Steuern erheben. Wenn wir aber zu ihrer Durchführung heute die Kraft haben, etwa durch Unterstützung anderer Parteien, was freilich nicht ausgeschlossen, da keine bürgerliche Partei so weit ginge, so würden wir dabei auf große Schwierigkeiten stoßen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, je höher die Steuer, desto größer die Veranlassung zu Steuerdefraudationen. Aber selbst wenn es gelänge, die Verbergung von Einkommen und Vermögen unmöglich zu machen, selbst dann wäre man nicht in der Lage, die Einkommens- und Vermögenssteuern beliebig zu verschärfen, weil die Kapitalisten, wenn die Steuer ihr Einkommen oder Vermögen zu sehr beschneidet, einfach aus dem Lande fortziehen würden und dieser das Nachsehen hätte. Der Staat hätte dann die Einkommens- und Vermögenssteuer, aber keine Einkommen und Vermögen. Ueber ein gewisses Maß hinaus kann man also bei diesen Steuern heute nicht hinübergehen, selbst wenn man die politische Macht dazu hätte.

Das ist schon 1894 und 1902, als noch an die enorme Steigerung der Staatsausgaben um mehrere Milliarden kein Mensch dachte. Engels und Kautsky es für unmöglich, alle Staatsausgaben durch direkte Steuern zu decken. Wie würde es erst heute über die gescheiterten Köpfe spötteln, die auch im Weltkrieg noch solche Deckung für möglich halten — und die vielleicht der Artikelschreiber des „Vorwärts“ der gleichen Ansicht sein, je höher die Staatsausgaben anwachsen, je leichter wären sie aufzubringen? Da er eingangs des Artikels behauptet, oberster Grundsatz für die Behandlung von Steuerfragen sei noch immer die im Erfurter Programm aufgestellte Forderung: „Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind“ — kann man fast annehmen, er sei dieser optimistischen Meinung. Engels sind allerdings (und dazu gehört auch meine Wenigkeit) der Ansicht, stellte tatsächlich das Erfurter Programm eine solche Forderung auf, so müßte man die Forderung ändern. Wie sich aber bei näherer Prüfung herausstellt, hat der Steuerpolitiker des „Vorwärts“ im Uebereifer sich nicht vollständig zitiert — er hat vergessen, die der Programmforderung folgenden Sätze hinzuzufügen. Die Forderung lautet der § 10 des Erfurter Programms:

Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbststeuerschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufen-

